

## Veröffentlichungsvertrag zwischen

Herrn/ Frau

---

---

---

---

(Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrerer Autoren bitte sämtliche Autoren aufführen!),  
nachstehend „Autor“ genannt,

und

der Internationalen Hochschule Liebenzell, nach innen durch die Bibliothek vertreten, und in  
der Außenrechtsfähigkeit vertreten durch die Liebenzeller Mission gmbH,  
nachstehend „Bibliothek“ genannt.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Vertragsgegenstand ist das vorliegende Werk des Autors unter dem Titel:

---

---

---

2. Der Autor versichert, dass er allein berechtigt ist, über die urheberrechtlichen  
Nutzungsrechte an seinem Werk zu verfügen und dass er bisher keine den  
Rechtseinräumungen dieses Vertrages entgegenstehende Verfügung getroffen hat. Das  
gilt auch für die vom Autor gelieferten Text-, Bild- oder sonstigen Vorlagen, deren  
Nutzungsrechte bei ihm liegen. Bietet er der Bibliothek Text-, Bild- oder sonstige Vorlagen  
an, für die dies nicht zutrifft oder nicht sicher ist, so hat er die Bibliothek darüber und über  
alle ihm bekannten oder erkennbaren rechtlich relevanten Fakten schriftlich und vor  
Unterzeichnung dieses Vertrages zu informieren.

### **§ 2 Veröffentlichungsberechtigte Werke**

1. Veröffentlicht werden können wissenschaftliche Arbeiten von in den auf der Website der  
Internationalen Hochschule Liebenzell (IHL) aufgeführten Professoren,  
Honorarprofessoren, wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie Lehrbeauftragten.
2. Veröffentlicht werden können wissenschaftliche Arbeiten, Master- und Bachelorarbeiten  
von Studentinnen und Studenten der IHL mit einer Benotung gleich und unterhalb von 1,7.

### **§ 3 Leistungen und Pflichten der Bibliothek**

1. Die Bibliothek verpflichtet sich, im Rahmen ihrer technischen und organisatorischen Möglichkeiten, das Werk zu speichern und über die internationalen Netze zu verbreiten.
2. Die Bibliothek stellt im Falle notwendiger Datenmigrationen die inhaltliche Integrität der Daten sicher. Dem Stand der Technik entsprechend kann derzeit die Beibehaltung ursprünglicher Seitenumbrüche jedoch nicht garantiert werden.
3. Die Bibliothek ergreift im Rahmen ihrer technischen Möglichkeiten die notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der inhaltlichen Unversehrtheit des veröffentlichten Werks im internationalen Datenverkehr.
4. Die Bibliothek ist berechtigt, eine andere Einrichtung mit der Erfüllung der in den Absätzen 1 bis 3 genannten Verpflichtungen zu beauftragen.

### **§ 4 Rechtseinräumung und Belehrung**

1. Der Autor räumt der Bibliothek das Recht ein, das Werk zu vervielfältigen und zu speichern sowie es über die internationalen Datennetze in elektronischer Form verbreiten zu können.
2. Die Bibliothek ist berechtigt, die Daten zum gleichen Zweck an die Deutsche Nationalbibliothek in Frankfurt (Main) und Leipzig – als nationale Pflichtexemplarbibliothek –, an die baden-württembergischen Landesbibliotheken und an das Bibliotheksservice-Zentrum Baden-Württemberg in Konstanz weiterzugeben, unter Beachtung ihrer in § 6 übernommenen Verpflichtungen. Die genannten Institutionen sind ebenso zur dauerhaften Speicherung und Verbreitung des Werks berechtigt wie die Bibliothek – gemäß ihren gesetzlich oder durch Verwaltungsvorschriften festgelegten Funktionen.
3. Die Bibliothek ist berechtigt, auf ihre Kosten eine Druckversion des Werkes zu erstellen und dauerhaft in ihrem Bestand aufzunehmen.
4. Der Autor überträgt der Bibliothek das Recht zur Migration der Daten seines Werks in andere Datenformate, wenn die technische Entwicklung dies erfordert und nur dadurch die Wahrnehmung der in Absatz 1 genannten Rechte der Bibliothek aufrecht erhalten werden kann. Dieses Recht kann an eine der in Absatz 2 genannten Institutionen delegiert werden.
5. Dem Autor bleibt es freigestellt, über sein Werk auch anderweitig zu verfügen, solange damit keine Einschränkung der in diesem Vertrag der Bibliothek eingeräumten Rechte verbunden ist. Der Autor wird darüber belehrt, dass die Publikation über die Bibliothek eine spätere anderweitige Veröffentlichung erschweren oder verhindern kann, wenn der Autor Dritten ein umfassendes Verlagsrecht an seiner Veröffentlichung einräumen möchte.
6. Da die Bibliothek mit der Veröffentlichung des Werkes keine wirtschaftlichen Interessen verfolgt, erhält der Autor von der Bibliothek keine Vergütung.
7. Aus Gründen der wissenschaftlichen Zitierfähigkeit des Werkes ist jegliche Veränderung der Publikation nach dem Zeitpunkt der Veröffentlichung, die über eine Formatwandlung gemäß § 3, Absatz 2 hinausgeht, ausgeschlossen. Im Einvernehmen mit der Bibliothek kann der Autor jedoch im Bereich der Dokumentbeschreibung (Meta-Daten) Anmerkungen zu seinem Werk einbringen lassen, sofern sie für die Einordnung des Werkes im wissenschaftlichen Kontext von Bedeutung sind. Hierzu gehören z. B. Hinweise auf eine überarbeitete Neuauflage oder Errata.

8. Die Bibliothek kann die vom Autor gelieferten Metadaten ggf. ändern und / oder vervollständigen.

#### **§ 5 Regelungen für „Print On Demand“**

1. Der Autor gestattet der Bibliothek, Nutzern eine vollständige Kopie des Werkes in gedruckter Form (print on demand), auf CD-Rom oder sonstigen Datenträgern für den privaten Gebrauch zu überlassen.
2. Die Bibliothek ist nicht berechtigt, das Werk kommerziell zu verwerten. Kostenerstattungen oder eine Erhebung von vorgeschriebenen Bibliotheksgebühren im Rahmen der in Absatz 1 genannten Bibliotheksdienstleistungen gelten nicht als kommerzielle Nutzung.
3. Die Bibliothek ist berechtigt diese Dienstleistungen Dritten zu übertragen.

#### **§ 6 Datenübergabe**

Die Daten des Werks werden der Bibliothek in publikationsfähiger Form im PDF-Format online auf den Hochschulschriftenserver der IHL überspielt. Die Veröffentlichung in einem anderen Format (z.B. HTML) oder von zusätzlichen Dateien (z.B. Multimedia-Dateien, Source-Code etc.) bedarf einer Zusatzvereinbarung.

#### **§ 7 Haftung, Schadenersatzansprüche**

1. Der Autor hält die Bibliothek von jeglichen Schadenersatzansprüchen frei, die er aufgrund von Verletzungen von Urheber-, Verwertungs-, Marken- oder sonstigen Rechten Dritter zu verantworten hat.
2. Der Autor ist verantwortlich für den Inhalt seines veröffentlichten Werkes.
3. Für Störungen innerhalb der Datennetze sowie für eventuelle Veränderungen der Daten während der Datenfernübertragung übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

#### **§ 8 Vertragsdauer, Kündigung**

1. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt werden.
3. Teilt der Autor mit, dass sein Werk der Internationalen Hochschule Liebenzell sowie externen Hochschulschriften-Servern nicht mehr zur Verfügung stehen soll, so kann eine komplette Löschung des Werkes nicht garantiert werden, da der Autor in § 5, Abs. 1, zugestimmt hat, dass sein Werk Nutzern für den privaten Gebrauch überlassen wird. Eine Löschung der Publikation innerhalb von sechs Wochen kann nur auf KiDokS und für die DNB garantiert werden. Es ist grundsätzlich technisch nicht möglich die Publikation bei anderen Diensteanbietern im Internet zu entfernen, eine vollständige Löschung im Internet ist nicht möglich.

#### **§ 9 Datenschutz**

Der Autor hat dafür zu sorgen, dass persönliche Daten Dritter in seinem Werk gem. Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO-EU) geschwärzt werden. Für etwaige Verletzungen haftet der Autor.

**Weitere Angaben des Autors** (bei mehreren Autoren ggf. auf einem Beiblatt):

(Die Adresse, E-Mail und Telefonnummer werden für evtl. Rückfragen benötigt. Die Daten werden nicht veröffentlicht.)

<b>Adresse:</b>	
<b>Telefonnummer:</b>	
<b>E-Mail:</b>	
<b>Studiengang/ Institut/ Lehrstuhl:</b>	

---

Ort, Datum Unterschrift **Autor** (Bei einem gemeinschaftlichen Werk mehrerer Autoren bitte sämtliche Autoren!)

---

Ort, Datum Unterschrift **Bibliothek der Internationalen Hochschule Liebenzell**